



# Zulage + Steuervorteil

## Riester- und Rüruprente

Neues und Grundlegendes auf einen Blick

- Wer die Förderung bekommt / für wen sie sich lohnt (mit Kurzcheck)
- Aktuell: Günstigerprüfung künftig wirklich günstig!

Förderung noch für 2006 mitnehmen



# Startschwierigkeiten überwunden

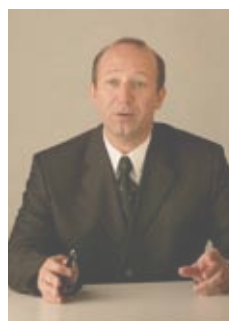
**Hemmende Bedingungen wurden für beide Förderkonzepte nachgebessert. "Riester" und/oder "Rürup" sind heute für die Allermeisten richtig attraktiv.**

Die meisten Menschen haben kaum Kenntnisse über die geförderte Altersversorgung.

Leider sind die Förderbedingungen der überwiegenden Zielgruppe aber weiterhin ein Buch mit sieben Siegeln. Eine neue Studie ergab, dass die Hälfte nicht weiß, wo man Riesterrenten abschließen kann (Arbeitsamt und gar der Bundestag sind häufige Vermutungen). 14% halten Riester für ein Computerprogramm zur Rentenberechnung. Über ein Drittel gibt berechtigterweise der Politik die Schuld an den Verständnisproblemen. Ein Viertel bekundet Desinteresse. Nur ein Drittel möchte sich schlau machen. Dennoch geht der Trend in die richtige Richtung: Im 3. Quartal wurden 531.000 "Riester"-Verträge abgeschlossen.



Jens Hesse



Ralf Hofer

Sie erhalten in dieser Schrift wesentliche Grundlagen. Sprechen Sie noch in den nächsten Tagen mit uns über Ihre Voraussetzungen! Zwar bleiben die Bedingungen im nächsten Jahr genauso gut, Zulagen und Steuerabzugsbeträge wirken jedoch kalenderjahresbezogen. Wer noch für 2006 die Förderung anstrebt, muss sich jetzt kümmern: Verträge können bis ca. Mitte Dezember gemacht werden. In den wenigen verbleibenden Wochen

sind noch fundierte Beratung und Produktauswahl möglich.

Wir freuen uns auf Sie!

Jens Hesse  
Ralf Hofer

## Die wichtigsten Grundlagen in Kürze

„Rürup“- und ges. Rente:

Steuerabzug Beiträge und steuerlicher Ansatz Leistungen im Zeitverlauf

Beiträge  
Leistungen

2005	60%	50%
2006	62%	54%
2007	64%	56%
...	...	...
2020	90%	80%
2021	92%	81%
2022	94%	82%
2023	96%	83%
2024	98%	84%
2025	100%	85%
...	...	...
2039	100%	99%
2040	100%	100%

### "Riester" kompakt

Förderberechtigt sind Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung (also überwiegend Arbeitnehmer), Beamte, Richter und Soldaten sowie die Ehepartner der vorgenannten Gruppen.

Sparvarianten: Fondssparplan, Versicherung, Banksparplan. Jeweils mit Beitragserhaltgarantie

Auszahlung grundsätzlich als Rente (30% als Kapital möglich). Leistungen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Tatsächliche Steuerlast hängt von persönlicher Einkünfte-situation im Rentenalter ab. Wir helfen beim Schätzen.

Förderung durch volle steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge (2006/7: max. 1.575 €, ab 2008: 2.100 €) oder sofern günstiger direkte Zulagen (Grundzulage: 2006/7: 114 €, ab 2008: 154 €; Zulage je Kind: 2006/7: 138 €, ab 2008: 185 €). Zum Erhalt der vollen Förderung müssen 3% (2006/7) bzw. 4% (ab 2008) des Vorjahreseinkommens eingezahlt werden, und zwar lediglich inklusive Zulagen (Mindesteigenbeitrag: 60 €).

Keine Verwertung bei Arbeitslosigkeit ("Hartz IV")

Beantragung der Zulage seit 2005 erheblich vereinfacht

Eine Interpretation, für wen sich das "riestern" lohnt, finden Sie unterhalb des Kurzchecks auf der Folgeseite.

### "Rürup" kompakt

Grundsätzlich kann jeder eine "Rürup"-Rente abschließen. Förderbeträge sind jedoch begrenzt (s. u.) und Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und berufsständischen Versorgungswerken „besetzen“ ggf. bereits einen Teil des Volumens. Der Rest kann aber genutzt werden. Selbständige können i. d. R. den vollen Betrag für die "Rürup"-Rente verwenden.

Sparvarianten: Bisher nur Versicherung (aber auch fondsgebunden; Beitragsgarantie ist keine Pflicht); In Planung ist auch für „Rürup“ die Ausweitung auf Fondsanbieter und Banken.

Auszahlung ausschließlich als Rente. Leistung wird besteuert wie gesetzliche Rente (in Abhängigkeit vom Rentenbeginn-jahr, vgl. Tabelle links). Tatsächliche Steuerlast hängt von persönlicher Einkünfte-situation im Rentenalter ab. Wir helfen beim Schätzen.

Fördervolumen: 20.000 € (Verheiratete 40.000 €) abzgl. Gesamtbeiträge (Arbeitnehmer / -geber) zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. Beiträge zu berufsständischer Versorgung. Rest steht für "Rürup" zur Verfügung und ist steuerlich absetzbar: 2006 zu 62%. Der Prozentsatz steigt jedes Jahr gem. der Tabelle auf der linken Seite.

Keine Verwertung bei Arbeitslosigkeit ("Hartz IV")



Interpretation unterhalb des Kurzchecks

# Hesse + Partner Kurzcheck




## Sind "Riester" und "Rürup" für Sie möglich und sinnvoll?


Die Förderungen addieren sich gegebenenfalls. Prüfen Sie bitte beide Seiten.

### Kurzcheck "Riester"-Rente

1. Sind Sie förderberechtigt?  
(Vgl. linke Seite: "Riester kompakt")  
**ja: weiter mit 2** **nein: weiter mit 5**
2. Liegt Ihre Riester-Zulagenquote über dem für das Alter zu erwartenden Steuersatz? (s. u. "Zulagenformel")  
**ja: weiter mit 4** **nein: weiter mit 3**
3. Ist Ihr Steuersatz heute höher als der für das Alter zu erwartende?  
**ja: weiter mit 4** **nein: weiter mit 5**
4. Nehmen Sie für gute Förderung und "Hartz-IV-Sicherheit" eine eingeschränkte Verfügbarkeit ein Kauf?  
(Vgl. linke Seite: „Riester kompakt“)  
**ja: weiter mit 6** **nein: weiter mit 5**
5. Sprechen Sie mit uns über die Alternativen für Ihre Altersversorgung!  
 **(0421) 499 82 - 0**
6. "Riestern" Sie  
 **(0421) 499 82 - 0**

### Kurzcheck "Rürup"-Rente

1. Ist Ihr Steuersatz heute höher als der für das Alter zu erwartende?  
**ja: weiter mit 2** **nein: weiter mit 6**
2. Treten Sie in spätestens 12 Jahren in den Ruhestand?  
**ja: weiter mit 3** **nein: weiter mit 5**
3. Nehmen Sie für gute Förderung und "Hartz-IV-Sicherheit" eine eingeschränkte Verfügbarkeit ein Kauf?  
(Vgl. linke Seite: „Rürup kompakt“)  
**ja: weiter mit 6** **nein: weiter mit 4**
4. Sprechen Sie mit uns über die Alternativen für Ihre Altersversorgung!  
 **(0421) 499 82 - 0**
5. Genaue Analyse erforderlich  
 **(0421) 499 82 - 0**
6. Nutzen Sie die "Rürup"-Rente!  
 **(0421) 499 82 - 0**

Der Kurzcheck dient nur der ersten Orientierung. Am besten vereinbaren Sie sofort einen Beratungstermin.  
 (0421) 499 82 - 0.

### Wann lohnen sich "Riester" . . .

Steuer- bzw. Zulagenvorteile in der Sparphase müssen etwaige Steuerlasten in der Rentenphase überkompensieren. Der Vorteil in der Sparphase ergibt sich beim "riestern" aus der Zulagenquote (s. u.) bzw. dem persönlichen Steuersatz (sofern höher). Nur selten ist die Leistungsbesteuerung im Alter ebenso hoch, deshalb lohnt sich "riestern" fast immer. Und bei gleich hohem Alterssteuersatz ergibt sich noch ein Vorteil aus der Steuerstundung und zwischenzeitlichen Anlage mit Zins und Zinseszins.

*Spitzenverdiener können Riester-Beiträge - genau wie Beiträge zu betrieblicher Altersversorgung (bAV) - in den Höchstgrenzen komplett absetzen (Förderquote = Steuersatz, z. B. 44,3% inkl. Soli). Die späteren Leistungen werden versteuert, jedoch im Gegensatz zur bAV nicht mit Sozialabgaben belastet!*

Noch stärker werden kinderreiche Menschen mit relativ geringem Einkommen gefördert. *Wer z. B. bei 20.000 € Sozialversicherungsbrutto eine Grund- und zwei Kinder-*

*zulagen erhält, kommt auf eine Förderquote (vgl. Formel unten) von 65%; bei 15.000 € Brutto sind es sagenhafte 86,7%. Wer in solchen Situationen nicht "riestert" verschenkt Geld.*

### . . . und "Rürup"?

Bei der "Rürup"-Rente ist das grundsätzlich geförderte Volumen höher als beim "riestern". Beiträge führen im Zeitverlauf zu immer höheren Steuerabzugsbeträgen (Tabelle am linken Seitenrand). Die Leistung ist ab Rentenbeginn zu einem dann festgeschriebenen Anteil in das steuerpflichtige Einkommen einzubeziehen. Erst bei Rentenbeginn ab 2040 wird der Anteil 100% betragen.

Besonders profitieren Menschen, deren Steuersatzunterschied (Erwerbs- vs. Rentenphase) ausreichend groß ist und/oder jene, die in relativ wenigen Jahren in Rente gehen. *Ein verheirateter, 58-jähriger Selbständiger zahlt 2006 und 2007 je 40.000 € ein und setzt davon 62% bzw. 64% steuerlich ab. Sein Nettoaufwand beträgt daher nicht 80.000 €, sondern nur ca. 57.600 €. Die Leistung muss er bei Beginn in 2008 nur zu 58% in sein zu versteuerndes Einkommen einbeziehen - bei im Rentenalter i. d. R. deutlich geringerem Steuersatz.*

Ist der Prozentsatz (s. linke Tabelle) bei der Leistung höher als durchschnittlich bei den Beiträgen? "Rürup" lohnt dennoch, sofern der persönliche Steuersatz im Alter entsprechend geringer ausfällt.

"Riester" lohnt sich für alle Einkommensgruppen. Bei "Rürup" kommt es auf den zeitlichen Horizont und/oder die Steuersätze an.

Experteninformation: Das Jahressteuergesetz 2007 sieht vor, den sog. „Verpuffungseffekt“ bei der "Günstigerprüfung" der Sonderausgaben zu beseitigen und "Rürup"-Beiträge ab dem ersten Euro zu fördern! Geltung bereits für 2006 angekündigt.

### "Riester" Zulagenformel (2006/7):

1. Regelgesamtbeitrag: 3% des Sozialversicherungsbruttos 2005
  2. Zulagen: 114 € zzgl. 138 € je kindergeldberechtigtem Kind
  3. Eigenbeitrag: Regelgesamtbeitrag / ./. Zulagen; mindestens 60 €
  4. Gesamtbeitrag effektiv: Zulagen + Eigenbeitrag
- Zulagenquote: Zulagen geteilt durch Gesamtbeitrag effektiv**

Engagement und Konsumverzicht für die eigene Altersversorgung müssen heute selbstverständlich sein. Bekanntermaßen verliert die gesetzliche umlagefinanzierte Rentenversicherung *demografie-* und *strukturbedingt* **dramatisch an Bedeutung**. Kapitalgedeckte Eigenvorsorge mit staatlicher Förderung heißt die Devise!

**Niemand behauptet, er/sie habe das Ausmaß des unausweichlichen Systemwandels nicht ahnen können. Auszug aus einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 7. November 2006:**

*„Der Altenquotient [...] – die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahren – liegt aktuell bei 32. Er wird schon in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und nach 2020 mit dem Eintritt der starken Jahrgänge in das Rentenalter nach oben schnellen. 2030 wird er bereits 50 oder 52 betragen. Anschließend wird er weiter zunehmen und im Jahr 2050 je nach Variante der Bevölkerungsvorberechnung 60 oder 64 erreichen. Damit wird er 2050 doppelt so hoch ausfallen wie heute. Wird die Altersgrenze auf 67 Jahre verschoben, würde der Altenquotient 2050 je nach Variante 52 oder 56 erreichen. Wollte man den Altenquotienten von 32, wie er für das derzeit gültige Renteneintrittsalter von 65 Jahren besteht, konstant halten, müsste die Altersgrenze im Jahr 2050 bei 74 oder 75 Jahren liegen. [...]“*

#### Ausgerechnet: So viele Junge kommen auf einen Alten

heute: 3,125



2030: 1,923



Osterdeich 121  
28205 Bremen  
Fon 0421. 499 82-0  
Fax 0421. 499 82-40  
[www.hesse.de](http://www.hesse.de)  
[info@hesse.de](mailto:info@hesse.de)



**Hesse + Partner**